Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2958

23. 09. 88

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Garbe und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2876 —

Lärmbelastung durch Militärflugplatz Wittmundhafen bei Wittmund/Ostfriesland

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 20. September 1988 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wird es aufgrund der Verlagerung von Luftkampfübungen über die Nordsee zu einer verstärkten Nutzung küstennaher Flugplätze wie Wittmundhafen kommen?

   a) Wenn ja, um wieviel Prozent wird der Flugbetrieb steigen?

   b) Werden u. U. auch Luftstreitkräfte anderer NATO-Staaten aus diesem Grunde küstennahe Flugplätze wie Wittmundhafen nutzen?

   c) Wenn es zu keiner verstärkten Nutzung küstennaher Flugplätze kommt, auf welche Weise wird die o. g. Ankündigung von Bundesminister Dr. Scholz durch die Bundesluftwaffe umgesetzt?

Die Verlagerung von Luftkampfübungen der Luftwaffe über See führt nicht zu einer verstärkten Nutzung küstennaher Flugplätze.

a) Entfällt.

b) Nein.

c) Der Anflug erfolgt vom Flugplatz Hopsten. Zusätzlich wird die Kapazität des Luftwaffenausbildungskommandos Decimommanu (Sardinien) durch Anmietung ziviler Zieldarstellung für die Luftkampfausbildung erweitert.

2. Um eine Verringerung des Tieffluglärms durch militärische Übungseinsätze zu erreichen, hat Bundesverteidigungsminister Dr. Scholz angekündigt, F4-Phantoms der Bundesluftwaffe künftig nicht mehr in der Doppelrolle als Jagdbomber und Jäger einzusetzen.

   Führt dies zu einer Verringerung der Starts und Landungen auf Wittmundhafen?

a) Wenn ja, um wieviel Prozent wird der Flugbetrieb sinken?
b) Wenn nein, auf welche Weise wirkt sich die von Bundesminister Dr. Scholz beschlossene Maßnahme auf das JG 71 „Richthofen" aus?

Die Aufhebung der Zweitrolle als Jagdbomber der deutschen Jagdverbände führt nicht zu einer Verringerung des Flugbetriebsaufkommens auf dem Flugplatz Wittmundhafen.

a) Entfällt.

b) Das Jagdgeschwader 71 „Richthofen" führt keine Tiefflugausbildung in der Jagdbomberrolle mehr durch.

3. Der Lokalpresse war im April 1988 zu entnehmen, daß für Wittmundhafen die Einrichtung einer Lärmschutzkommission geplant sei.
   a) Wie setzt sich diese Kommission zusammen?
   b) Wurde die Bundesregierung wegen Fluglärms in dieses Gremium berufen?
      Wenn nein, weshalb fand sie keine Berücksichtigung?
   c) Zu welchen Ergebnissen ist die Kommission in ihren bisherigen Sitzungen gekommen?
   d) Wie oft hat die Kommission bisher getagt, und in welchen Zeitabständen wird sie dies in Zukunft tun?
   e) Auf welche Weise wird die Öffentlichkeit von den Ergebnissen dieser Beratungen unterrichtet werden?

a) Die Lärmschutzkommission beim Jagdgeschwader 71 „Richthofen" setzt sich zusammen aus

— Vertretern der vom Fluglärm in der Umgebung des Fliegerhorstes Wittmundhafen betroffenen Gemeinden und Ortschaften. Dies sind die Bürgermeister/Stadtdirektoren/Ortsbürgermeister/Ortsvorsteher der Städte/Ortschaften
  - O Aurich
  - O Wittmund
  - O Ardorf
  - O Willen
  - O Middels

— von der Niedersächsischen Landesregierung bestimmte Vertreter. Dies sind
  - O der Niedersächsische Minister des Innern, vertreten durch den Leiter des Referats 54, Militärische Landesverteidigung,
  - O der Niedersächsische Umweltminister, vertreten durch den Leiter des Referats Lärmbekämpfung,

— den Vertretern der Landkreise im Umfeld des Fliegerhorstes Wittmundhafen. Dies sind
  - O der Landrat und Oberkreisdirektor des Landkreises Wittmund,
  - O der Landrat und Oberkreisdirektor des Landkreises Aurich,

— dem Vertreter des zuständigen Verteidigungskreiskommandos (VKK) im Umfeld des Fliegerhorstes Wittmundhafen. Dies ist
  - O der Kommandeur des VKK 243 in Aurich,

- den Vertretern des auf dem Fliegerhorst Wittmund stationierten Geschwaders als Luftfahrzeughalter und für die Flugverkehrskontrolle zuständige Dienststelle. Dies sind
  - der Kommodore des Jagdgeschwaders 71 „Richthofen",
  - der Kommandeur Fliegende Gruppe/Jagdgeschwader 71 „R",
  - der Chef der Flugbetriebsstaffel/Jagdgeschwader 71 „R",
- dem Vertreter der Standortverwaltung beim Jagdgeschwader 71 „Richthofen". Dies ist
  - der Leiter der Standortverwaltung beim Jagdgeschwader 71 „Richthofen".

b) Nein. Die Bildung der Kommission erfolgte gemäß einer Entschließung des Bundesrates vom 8. Februar 1985 (Drucksache 46/84), die ausdrücklich nur eine Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften in der Umgebung von Militärflugplätzen sowie des jeweiligen Landes vorsah. Eine Beteiligung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm ist nicht vorgesehen.

c) Die Kommission ist am 31. Mai 1988 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Dabei wurde die Geschäftsordnung besprochen, Lärmschutzmaßnahmen des Jagdgeschwaders 71 „R" dargestellt und Fragen von örtlichem Interesse diskutiert.

d) Die Kommission tagt mindestens einmal jährlich. Bei Bedarf können Sondersitzungen anberaumt werden. Bislang fand eine Sitzung statt [siehe o. a. c)].

e) Die Kommission unterrichtet bei Bedarf die örtliche Presse.

4. Nach Aussagen der Militärs vor Ort wird zu Übungszwecken alle zwei Jahre eine amerikanische Flugstaffel für mehrere Wochen nach Wittmundhafen verlegt. In der Vereinbarung über die Verstärkungsübungen gemäß Artikel 6 WHNS-Abkommen, dem „Mutal Support Agreement" vom 21. Januar 1983, ist das Verfahren der Unterstützung der US-Streitkräfte normiert.

   Gibt es auch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und den USA, in der die Häufigkeit, der maximale Umfang und die Höchstdauer der Verstärkungsübungen festgelegt sind?

Die deutsch-amerikanischen Vereinbarungen über den Wartime Host Nation Support (WHNS) regeln die Unterstützungsleistungen in Krise und Krieg. Es ist beabsichtigt, Wittmundhafen in den US/GE-WHNS einzubinden. Festlegungen über Häufigkeit, Umfang und Höchstdauer von Verstärkungsübungen sind nicht Inhalt dieser Vereinbarungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 231967
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333